

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



27. Jahrgang

Uckerland, den 11.10.2018

ISSN 1612-1511

Ausgabe 10/2018



Allen Erstklässlern
einen schönen Schulstart!

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 37. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ / Bekanntmachungsanordnung 5
- Bekanntmachung der Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Gemeinde Uckerland / Bekanntmachungsanordnung 6
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter (m/w/d) Einwohnermelde- und Standesamt 7
- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Gemeinde Uckerland 8

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 9
- Schließzeiten der Kitas im Jahr 2019 / Der Ernst des Lebens (Grundschule Uckerland) / Der Herbst ist auch in der Kita Uckerlandspatzen eingezogen 13
- Zweiter beim 13. Kita-Cup der Sportjugend Uckermark / Das neue Karussell der Kita "Regenbogen" 14
- Veranstaltungen 15
- Gottesdienste / Wohnungen 16
- Elternbriefe 18
- GeroMobil / Gewässerschau 2018 - Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" Prenzlau 19

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 37. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 28.06.2018
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:49 Uhr

anwesend: Evelin Freuck, Heidi Hartig, Gerd Haupt,
 Herbert Heinemann, Ilsa-Marie von
 Holtzendorff, Lothar Holzmeier, Josef
 Menke, Matthias Schilling, Jürgen
 Steinberg, Hartmut Trester, Ingrid
 Wesener, Dieter Ludwig

Bürger B:

Wir stellen den Antrag die 3 wichtigsten Punkte für ein selbstbestimmtes Leben der Uckerländer so lange auf die Tagesordnung zu setzen, bis wir stündlich fahrende Busse, einen Laden für Waren des täglichen Bedarfs und ein Mal pro Woche eine ärztliche Versorgung vor Ort haben.

Weiterhin stellen wir den Antrag auf jeder Gemeindevertretersitzung über jeden Fortschritt, der erreicht wurde, zu berichten. Es wird von allen Gemeindevertretern Engagement gefordert.

Wir protestieren im Namen von einigen Leuten gegen noch mehr Windräder in Uckerland. Natur und die Menschen werden geschädigt. Die Windräder stehen aufgrund der viel zu geringen Speicherkapazität sehr oft still. Den Punkt Windräder nochmal auf die Tagesordnung zu setzen ist eine Verhöhnung der Uckerländer.

Frau von Holtzendorff bestätigt, dass es eine schwierige Situation sei Tourismus und Windkraft in Einklang zu bringen. Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz könne jeder einen Antrag bei der Bundesregierung stellen und Windräder bauen, ohne dass die Verwaltung gefragt werde. Die Entscheidung über stündlich fahrende Busse werde nicht im Ermessen der Gemeindevertretung liegen. Wirtschaftsunternehmen seien für die Personenbeförderung zuständig. Bei einer geringen Anzahl an Fahrgästen werde es schwierig.

Herr Schilling ergänzt, dass Windkraft auf der Tagesordnung stehe, da Anträge an die Gemeinde gestellt worden seien. B-Pläne würden selbst geplant und damit von der Verwaltung auf die Tagesordnung gestellt.

Stündlich fahrende Busse, Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung wären wunderbar. Es sei jedoch illusorisch dieses Ziel als kleine Gemeinde, mit so vielen Ortsteilen, zu erreichen.

Herr Heinemann führt aus, dass er im Kreistag den Antrag gestellt habe, dass auch Orte von Bussen angefahren werden, die nur 50 Einwohner haben. Die Nahverkehrskonzeption sehe vor, dass Orte erst ab mindestens 100 Einwohnern angefahren werden. Der Antrag wurde abgelehnt.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schilling beantragt den TOP 07 von der Tagesordnung zu streichen. Die Vorstellung der Tagespflege „Zur Sonne“ wird voraussichtlich auf der kommenden Sitzung stattfinden.

Frau von Holtzendorff stellt fest, dass diese Änderung einstimmig angenommen ist.

04. Einwohnerfragestunde

Im Nachfolgenden werden die Namen der vorsprechenden Bürgerinnen und Bürgern aus datenschutzrechtlichen Gründen, welche keine Einwilligung zur Veröffentlichung erteilt haben, nicht genannt.

Bürger A:

Wie viele Windkraftanlagen gibt es in der Gemeinde?
 Ist eine Umfrage erfolgt, ob die Einwohner mit den neuen Windrädern einverstanden sind?

Herr Schilling antwortet, dass es über 80 Windräder in der Gemeinde Uckerland gebe. Er ergänzt, dass es vor etwa 3 Jahren eine Initiative gab, um den Bau zu begrenzen. Diese sei gescheitert. Eine neue Umfrage an die Bevölkerung wurde nicht durchgeführt.

05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde sowie den Fachbereichen und beantwortet offene Anfragen.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, gibt bekannt, dass Herr Dirk Schmidt am 26.04.2018 schriftlich mitgeteilt hat, dass er auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet. Sie begrüßt Herr Dieter Ludwig, welcher diesen frei gewordenen Sitz erhalten hat.

07. (IV-Nr.: 0317/18) Halbjahresbericht zum Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2018

Die Gemeindevertreter nehmen den Halbjahresbericht zum Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2018 zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass die Investitionen und die Umsetzung des Haushaltsplanes wie beschlossen von der Verwaltung realisiert wird.

08. (IV-Nr.: 0318/18) 1. Benachrichtigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen u. Auszahlungen Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage „1. Benachrichtigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen u. Auszahlungen Haushaltsjahr 2016“ zur Kenntnis.

09. (BV-Nr.: 0320/18) Antrag der Firma WindBauer GmbH zur Errichtung und Betrieb von 14 Windkraftanlagen in der Gemarkung Bandelow und Jagow

Herr Steinberg meldet zu diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit an und setzt sich in den Zuschauerbereich.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von 14 Windkraftanlagen am Standort in der Gemarkung Bandelow, Flur 8 und 4 sowie in der Gemarkung Jagow, Flur 2 nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

Herr Steinberg nimmt nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 09 wieder seinen Platz ein.

10. (BV-Nr.: 0321/18) Antrag der Firma WindBauer GmbH zur Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen in der Gemarkung Jagow

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass Anlagen, mit einer Höhe von mehr als 240m, das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen würden. Es wurde bereits eine Höchstgrenze beschlossen.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen am Standort in der Gemarkung Jagow, Flur 1, Flurstücke 101/1, 109/1 und 111 mit folgenden Hinweisen zu erteilen:

1. Es ist zu prüfen, ob die Abstandsflächen zwischen dem Anlagenstandort in der Gemarkung Jagow, Flur 1, Flurstück 101/1 zu dem Anlagenstandort in der Gemarkung Taschenberg, Flur 2, Flurstück 1 durch die Firma Bürgerwind Jagow UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Konflikt in Bezug auf die Standsicherheit der Anlagen darstellen.
2. Ist die Erschließung über das Wegegrundstück in der Gemarkung Lübbenow Flur 1, Flurstück 102 und Gemarkung Jagow Flur 1, Flurstück 632 mit der Gemeinde Uckerland abzustimmen und vertraglich zu regeln.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	0	12	0	0

11. (BV-Nr.: 0322/18) Antrag der Firma Bürgerwind Jagow UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG zur Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Taschenberg

Die Beschlussfassung erfolgt in Anlehnung der Aussagen zum TOP 10.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Taschenberg, Flur 2, Flurstück 1 mit folgenden Hinweisen zu erteilen:

1. Es ist zu prüfen, ob die Abstandsflächen zwischen dem Anlagenstandort in der Gemarkung Jagow, Flur 1, Flurstück 101/1 zu dem Anlagenstandort in der Gemarkung Taschenberg, Flur 2, Flurstück 1 durch die Firma Bürgerwind Jagow UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG einen Konflikt in Bezug auf die Standsicherheit der Anlagen darstellen.
2. Ist die Erschließung über das Wegegrundstück in der Gemarkung Jagow, Flur 1, Flurstück 632 mit der Gemeinde Uckerland abzustimmen und vertraglich zu regeln.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	0	12	0	0

12. (BV-Nr.: 0323/18) Antrag der Fraktion Uckerländer zur Beauftragung der Verwaltung der Gemeinde Uckerland die Lärmbelästigung durch die neugebauten Windkraftanlagen zu prüfen oder prüfen zu lassen

Nach verschiedenen Vorschlägen der Gemeindevertreter fasst Herr Schilling zusammen, dass es sinnvoll wäre in zwei Schritten vorzugehen. Als erstes sollen die Ergebnisse der turnusmäßigen Überprüfung der Windkraftanlagen beschafft werden, um diese auszuwerten. Im zweiten Schritt könne im übernächsten Amtsblatt ein Formular eingestellt werden, in dem die Geräuschbelästigung der Windkraftanlagen durch die Bürger der Gemeinde Uckerland dokumentiert und dann der Verwaltung zugeleitet werden können.

Änderungsempfehlungen:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtendorff, fasst den Zusatz zum Beschluss zusammen: Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Antrag der Fraktion Uckerländer anzunehmen. Mit der Annahme des Antrages wird die Verwaltung beauftragt, die von den neugebauten Windkraftanlagen ausgehende Lärmbelastung prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

13. Anfragen der Gemeindevertreter

1) Herr Haupt berichtet, dass er den ausgeschilderten Radweg von Wolfshagen nach Lemmersdorf gefahren sei und findet für den Zustand dessen keine Worte. Er fragt, wer für diesen Radweg zuständig sei.

Herr Schilling informiert, dass es sich dabei um die sogenannte Gutsherrenradtour handle, welche durch den Landkreis erschaffen wurde. Der überwiegende Teil gehöre Privateigentümern, nur ein kleiner Bruchteil sei im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Landkreis wurden bereits Gespräche geführt, dass das Schild entfernt werde.

2) Herr Menke möchte dafür werben den Schulförderverein mit einer Spende zu unterstützen, damit der gemeinnützige Verein Kleinigkeiten anschaffen oder Feste ausrichten kann.

3) Frau Freuck teilt mit, dass die Spazierwege jedes Jahr immer mehr weggepflügt werden und fragt an, ob diese Wege, welche zum Beispiel in einen Wald führen, für die Allgemeinheit geschützt werden können.

Herr Mattukat erläutert, ein Wegerecht bestehe nur an öffentlich gewidmeten Wegen. Auf Trampelpfaden können keine Betretungsrechte gelten gemacht werden. Die Verkehrssicherung sei ebenfalls zu beachten.

Frau Hartig schlägt vor, dass dahingehend eine Zusammenstellung der Wege erfolgen solle, damit geklärt werden könne, welche Wege öffentlich nutzbar sind und welche nicht.

Herr Mattukat entgegnet, dass die Gemeindevertreter eine Übersicht erhalten können, welche Wege im Eigentum der Gemeinde stehen.

Dieser Vorschlag wird von den Gemeindevertretern für gut befunden.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, beauftragt die Verwaltung den Gemeindevertretern zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Informationsvorlage über die vorhandenen gemeindlichen Wege vorzulegen und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

4) Frau Wesener möchte die Vereinstätigkeiten, unter anderem die des Fußballvereins in Lübbenow, hervorheben und regt an mit besseren räumlichen Bedingungen zu unterstützen.

Das Schwimmbad Klockow, in dem die Drittklässler der Grundschule ihre Schwimmstufe machen, sei wunderschön und auch die Betreuung sei professionell.

5) Herr Steinberg führt an, dass am Lübbenower See ein Schild „Baden auf eigene Gefahr“ aufgestellt werden solle, da kein Rettungsschwimmer gestellt werden könne.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:05 Uhr geschlossen. **Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

Die Sitzung wird um 20:15 Uhr fortgesetzt.

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018

02. (BV-Nr.: 0319/18) Auftragsvergabe zur Dachsanierung des Wohnhauses Lübbenow/Dorfstraße 14

03. (BV-Nr.: 0316/18) Spende für die Grundschule Werbelow

04. Anfragen der Gemeindevertreter

05. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

06. Informationen des Bürgermeisters

07. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20:49 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 25.09.2018



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister



**Nächste Ausgabe - Nr. 11
November 2018**

Redaktionsschluss: 22.10.2018

Erscheinungstermin: 15.11.2018

Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) in der jeweils zurzeit geltende Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 04.10.2018 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Uckerland ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95 S. 14) in der zurzeit geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V. m. § 40 Wasserhaltungsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- 2) Die Verbandsmitglieder haben gem. § 27 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 10.05.2011, bekannt gemacht als Neufassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 am 07.09.2011 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- 1) Die Gemeinde Uckerland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

- 2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

- 1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- 2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- 3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,000863 €/m² für das Kalenderjahr 2018.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Uckerland, den 05.10.2018



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Gemeinde Uckerland - Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 05.10.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Uckerland geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Uckerland, den 05.10.2018

Matthias Schilling

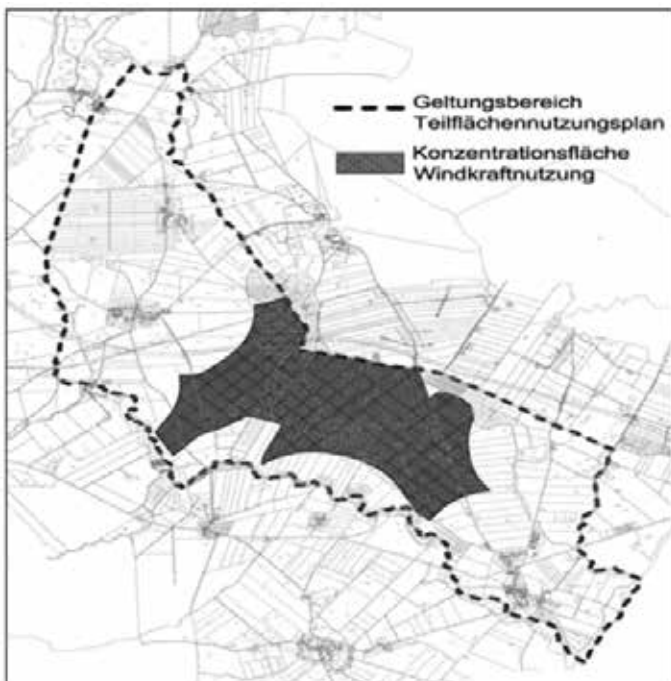
Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Gemeinde Uckerland

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Genehmigung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 26.04.2018 beschlossenen räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) als erteilt gilt.

Der Genehmigungsantrag der Gemeinde Uckerland mit Schreiben vom 22.05.2018 ist am 28.05.2018 beim Landkreis Uckermark eingegangen (Bestätigung durch Schreiben des Landkreises Uckermark vom 29.05.2018). Gemäß § 6 Abs. 4 BauGB endete die Genehmigungsfrist nach Ablauf von drei Monaten am 28.08.2018. Mit Schreiben vom 29.08.2018 teilte der Landkreis Uckermark mit, dass die Genehmigung durch Ablauf der Frist am 28.08.2018 (AZ: 63-01486-18-15) nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt gilt.

Der räumliche Geltungsbereich des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans ist auf den nördlichen Teilbereich der Gemeinde Uckerland begrenzt. Die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschränkt sich auf diesen Teilbereich. Die Lage der Sonderbaufläche „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ mit der Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für das übrige Gebiet des räumlichen Geltungsbereichs des Teilflächennutzungsplans sowie der Geltungsbereich des Plans insgesamt ergeben sich aus der nachstehenden Übersichtskarte:



Die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB bezieht sich auf den Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Sie bewirkt, dass der Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der als Sonderbaufläche „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ dargestellten Fläche in der Regel öffentliche Belange entgegenstehen.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Gemeinde Uckerland tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Uckerland, den 18.09.2018



Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) ordne ich an:

Die Erteilung der Genehmigung durch Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Gemeinde Uckerland durch den Landkreis Uckermark als Genehmigungsbehörde (Az.: 63-01486-18-15) mit Schreiben vom

29.08.2018 ist im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland Nr.10 bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ in Kraft.

Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ ist mitsamt der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf

Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

Uckerland, den 18.09. 2018



Matthias Schilling
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Uckerland ist zum **01.01.2019** eine Stelle als
Sachbearbeiter (m/w/d)
Einwohnermelde- und Standesamt
zu besetzen.

Die Gemeinde Uckerland mit seinen 11 Ortsteilen liegt nördlich von Prenzlau im Landkreis Uckermark.

Ihre Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst im Bereich des Einwohnermeldeamtes vorrangig die selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten, insbesondere

- Führen der Melde-, Pass- und Ausweisregister und Bearbeiten von Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, insbesondere Führen der Wählerergebnisse und Ausstellung von Briefwahlunterlagen

Im Bereich des Standesamtes sind vorrangig die im Vertretungsfall folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Bearbeitung/Beurkundung von Personenstandsfällen
- Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Erstellen von Registern und Nachweisen
- Führung der Personenstandsregister
- Erstellen von Abschriften aus Registern und Nachweisen
- Bearbeitung/Beurkundung von Namensklärungen, Vaterschaftsanerkennungen und sonstigen namens- und/oder personenstandsrechtlichen Erklärungen
- Auskunft und Beratung in allen Personenstandsangelegenheiten

Änderungen/Ergänzungen des Aufgabengebietes behält sich der Arbeitgeber vor.

Ihr Profil:

- Eine erfolgreich bestandene Verwaltungsausbildung (Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachwirt)
- ein erfolgreich abgeschlossenes Einführungsseminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen
- Berufserfahrungen im Standesamt und Einwohnermeldeamt

- Anwendungsbereit und sichere Rechtskenntnisse in den zu bearbeitenden Sachgebieten sowie die Fähigkeit, gesetzliche Regelungen umzusetzen
- Kenntnisse der Fachprogramme AutoSta und MESO
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie rhetorische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit
- Ein hohes Maß an Diskretion, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen
- Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit (Samstagsarbeit)
- Sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten
- PKW – Führerschein

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD/VKA
- Vollzeit (40 h/Woche)
- flexible Arbeitszeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Ausgabe? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen bis zum **31.10.2018** an die

Gemeinde Uckerland
Personal / Frau Dominik-Pfau
Lübbenow / Hauptstraße 35
17337 Uckerland

oder vorzugsweise per E-Mail an:
dominik@uckerland.de

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind nicht erstattet und Bewerbungsunterlagen nur in einem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Zudem erklären Sie sich mit Ihrer Bewerbung einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden.

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Gemeinde Uckerland

Die Gemeinde Uckerland sucht für das
Ausbildungsjahr 2019

einen Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Der Ausbildungsbeginn ist der **01. August 2019**.
Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Wir erwarten:

- mindestens einen Abschluss der Fachoberschulreife mit gutem Notendurchschnitt
- gute Noten in Mathematik und Deutsch
- EDV-Grundkenntnisse
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Interesse an der bürgerorientierten Arbeit, soziale Kompetenz und gute Umgangsformen

Wir bieten:

- eine solide und qualifizierte Ausbildung
 - ein Ausbildungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.11.2018**

Gemeinde Uckerland
Frau Dominik-Pfau
Kennwort: „Bewerbung Azubi“
Lübbenow / Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Fügen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen eine Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse und den Nachweis über die Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.
Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

Mo.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Di.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Fr.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0
Fax: 039745/861 - 55
E-Mail: gemeinde@uckerland.de
www.uckerland.de



Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen
Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Informationen des Bürgermeisters



Liebe Leserinnen und Leser,

in der Gemeindevertretersitzung am 30.08.2018 wurden die Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevorteiler und Gäste im Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters“ über folgende Sachverhalte von mir unterrichtet:

der **Zahl des Monats**, sie lautet: **144**

Die Wochen der Sommerferien waren durch rege Tätigkeiten zur Verbesserung der Ausstattung des Lernumfeldes für unsere Schulkinder in der Grundschule der Gemeinde Uckerland geprägt. Vier Schulräume wurden frisch gemalt. 144 Stühle, 77 Tische wurden ausgetauscht, 14 Regalwände wurden zusammengebaut, 12 Schränke wurden montiert und die alten Möbel wurden zwischengelagert. Zwischenzeitlich sah es in der Schule aus, wie nach einem Wirbelsturm, aber pünktlich zur Einschulungsveranstaltung war alles fertiggestellt. Großer Dank gilt den Gemeindefacharbeitern, den Reinigungskräften, den Lehrern und natürlich dem Fachbereich 1 unter Leitung von Frau Glasow. Alles hat vorbildlich geklappt und ich durfte stellvertretend für die Gennannten den Dank von Schülern, Lehrern und Eltern in Empfang nehmen, den ich an dieser Stelle gern weiterleiten möchte. Ein Dankschreiben der Schüler und Lehrer wurde auch in Schriftform formuliert.

Großer Dank gebührt aber auch der Gemeindevertretung, die durch den Beschluss des Haushaltes den Grundstein dafür gelegt hat, dass ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt wurden und der Kämmerei unter Leitung von Frau Gerhardt, die durch sorgsame Haushaltsführung das Geld in die richtigen Kanäle zur Umsetzung gelenkt hat.

Mit dieser Maßnahme kommen wir unserem erklärten Ziel näher, die Bildungsqualität in Uckerland zu verbessern. Aber es ist noch viel zu tun. Und aus diesem Grund werden wir die Anstrengungen fortsetzen. Noch in diesem Jahr werden mit dem Anbau von Sonnenschutzrollos in einer Etage – um die Whiteboards zu jeder Tageszeit nutzen zu können – die weiteren Schritte folgen, parallel wird mit dem Ausbau und der Ausstattung des ehemaligen Küchengebäudes begonnen, um den Hort zu erweitern, der Schule einen Hausarbeitenraum, einen mittelgroßen Veranstaltungsraum und im günstigsten Fall den Werbelower Bürgerinnen und Bürgern ein im Gemeindeeigentum befindlichen Multifunktionsraum zur Verfügung stellen zu können.

Wir sind auf einem guten Weg! Hierzu passt auch die Nachricht, dass für die drei Lehrerinnen, die zum Ende des vergangenen Schuljahres in den verdienten Ruhestand verabschiedet wurden, Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger gefunden wurden und diese mit dem ersten Schultag ihre Arbeit aufgenommen haben.

Nun zu den Fragen der Einwohner die aus meiner Sicht in der letzten Sitzung noch auf Beantwortung warten:

Eine Familie stellte die zyklische Frage, wann denn in den Ortsteilen der Gemeinde Uckerland stündlich fahrende Busse, ein Laden für den täglichen Bedarf in jedem Ortsteil und die einmal wöchentlich stattfindende ärztliche Versorgung in allen Ortsteilen zur Realität wird.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es wahrscheinlich niemand im Raum gibt, der eine solche Realität nicht als wünschenswert bezeichnen würde.

Jetzt kommt jedoch das Aber. Es lautet, dass dies die Einflussmöglichkeiten und Kapazitäten der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung übersteigt.

Insofern lautet hier die zyklische Antwort auf die Frage. Wir werden nicht müde bei jeder Gelegenheit und an jeder für uns erreichbaren Stelle darauf hinzuweisen und hinzuwirken, dass der ländliche Raum in den vergangenen Jahrzehnten sträflich ausgezehrt wurde und diese Entwicklung umgekehrt werden muss.

Um den Worten an dieser Stelle beispielhaft Taten folgen zu lassen, haben wir in die Gemeindevertreterversammlung am 18.10.2018 den örtlichen Nahverkehrsversorger die UVG eingeladen, damit den Einwohnern das Konzept des Rufbusses erläutert wird und Gelegenheit gegeben wird, konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Situation im Gemeindegebiet abzugeben.

Ein weiteres Beispiel wie wir uns gemeinsam für den Erhalt der Lebensqualität auf dem Lande einsetzen, habe ich in den einführenden Worten zum Bildungsstandort Uckerland gegeben.

Folgende Anfragen der Gemeindevertreter aus der letzten Sitzung sind meiner Ansicht nach noch zu beantworten:

Frau Freuck wies darauf hin, dass immer mehr Spazier- und Verbindungswege durch die Landwirte weggepflügt werden. Frau Hartig ergänzte diese Frage mit dem Vorschlag eine Karte durch die Verwaltung anzufertigen, in der die Eigentumsverhältnisse bzw. die Zuordnung zu Verantwortlichkeiten dargestellt wird.

Daraufhin hat der Fachbereich unter Leitung von Herrn Mattukat eine Karte angefertigt, die den Gemeindevertretern übersandt wurde. Weiterhin wird ein Treffen mit den wirtschaftenden Landwirten im Spätherbst vorbereitet um dieses und andere Themen zu erörtern und nach Lösungen zu suchen.

Welche Beschlüsse aus der letzten Sitzung wurden wie umgesetzt?

Die Beschlüsse zu den Vorlagen (Nr. 0321/18 und 0322/18) wurden an das Landesamt für Umwelt nach Frankfurt/ Oder übermittelt. Es ging hier um das Einvernehmen der Gemeinde zu den geplanten Baumaßnahmen für Windräder in den Windfeldern Bandelow und Lübbenow.

Den Beschluss auf Überprüfung der Lärmemissionen hat die Verwaltung in einen Antrag umgewandelt und diesen an das Landesamt für Umwelt übersandt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung im Oktober an einer Begehung im Windfeld Milow teilnehmen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung mitteilen. Das Formular für ein

Lärmprotokoll wird wie zugesagt in der Novemberausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Was ist aus den Fachbereichen zu berichten?

Fachbereich 1 (Hauptamt)

Schule:

- Die feierliche Einschulung fand am 18.08.2018 in der Turnhalle statt, jedes Kind erhielt hierzu eine Urkunde und ein kleines Erstlesebuch von der Gemeinde als Geschenk
- Neben den eingangs erwähnten Ausstattungen wurden noch Magnettafeln und Kopfhörer angeschafft
- die alten Tische und Stühle werden zum Kauf angeboten: der Termin lautet 15.09.18 von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr und ist nachzulesen im Amtsblatt das nächste Woche erscheinen wird.
- Für den Sportunterricht wurden Schwebebalken, Hochsprungständer und div. Bälle angeschafft

Kita:

Und nun komme ich zu dem Punkt der eingangs von mir mit einem ambivalenten Gefühl angedeutet wurde. Es resultiert einerseits aus der großen Freude über die positive Entwicklung bei der Ausstattung in der Schule und resultiert andererseits aus der großen Trauer und Bestürzung über die Situation in der Kita Jagow und den entsprechenden Konsequenzen.

Aufgrund eines durch Krankheitsfälle ausgelösten akuten Personalengpasses in der Kita Jagow, mußten wir die Einrichtung vorübergehend, voraussichtlich bis Ende Oktober schliessen. In zahlreichen Krisengesprächen mit den Einrichtungen in Werbelow, Jagow und Gneisenau suchten wir nach Lösungsmöglichkeiten diese Konsequenz zu vermeiden. Durch weitere krankheitsbedingte Ausfälle in den anderen Einrichtungen stellte sich jedoch heraus, dass es keine Alternative zu dieser Entscheidung gab und Entsendungen durch andere Mitarbeiter nicht möglich waren. Es gab mit jedem Elternteil ein erklärendes persönliches Gespräch in Jagow mit der Kitaleitung, verbunden mit dem Vorschlag die Betreuung in Werbelow oder Gneisenau fortzusetzen. Einige Eltern entschieden sich auch die Kinder für diese Zeit zu Hause zu betreuen. Es sind insgesamt 23 Kinder betroffen.

Ich kann mich nur bei den Eltern für das entgegengebrachte Verständnis und die hohe Flexibilität bedanken. Dies ging so weit, dass sich einige anboten teilweise die Betreuung zu übernehmen und mit zu helfen. Großartig! Um die Sicherheit und fachkompetente Betreuung der Kinder zu gewährleisten, sind uns solche Möglichkeiten jedoch verwehrt.

Ein Dank gilt auch den Erzieherinnen, die unermüdlich nach einer Lösung gesucht haben, alle Kinder weiterhin zu betreuen und an den Fachbereich. Den Erkrankten wünsche ich eine schnelle und umfassende Genesung in der Hoffnung, dass wir bald wieder zusammenarbeiten können. In den nächsten zwei Wochen wird es jeweils in Gneisenau und in Werbelow einen Elternabend geben um die Situation auch den Eltern dieser Einrichtungen zu erläutern. Ich werde an diesen Abenden persönlich präsent sein um auftauchende Fragen direkt zu beantworten. Des weiteren werden wir jede Woche die Situation neu bewerten und sobald im Ergebnis diese Bewertung eine Möglichkeit der Wiederöffnung andeutet, werden wir dies den Eltern umgehend mitteilen.

In der Konsequenz zeigt uns die jetzige Situation jedoch, dass die bisherige Personalplanung der letzten Jahre im Kitabereich offensichtlich Schwachstellen aufweist. Da sich diese Schwächen in den letzten Monaten andeuteten versuchte die Verwaltung durch eine Ausschreibung einer Stelle für Verstärkung zu sorgen. Da sich jedoch keine Bewerbung einstellte, wurde die Ausschreibung erneuert und läuft aktuell bis zum 30.9.2018.

Dies entbindet uns jedoch nicht davon über die Situation intensiv nachzudenken und zu prüfen, welche Veränderungen nötig sind, um eine erneute Schließung zu vermeiden.

Neben der intensiven Auseinandersetzung mit der geschilderten Problematik wurde daran gearbeitet

- Die Anforderungen zur Umsetzung für das beitragsfreie Kita-Jahr vor der Einschulung umzusetzen und
- die Ausstattung auch in den Kitas zu verbessern, wie beispielsweise die Reparatur des Karussells in Gneisenau, Pflasterarbeiten in der Kita Jagow auszuführen, neuen Bodenbelag in Werbelow zu verlegen, oder Außenjalousien in Werbelow in 2 Gruppenräumen anzubringen

Ordnungsamt:

- viele Fundkatzen
- Beschwerden über Landwirtschaft (Dreck, Staub, zu schnelles und rücksichtsloses Fahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)
- div. Genehmigungen für Dorffeste und Umzüge
- Bearbeitung von diversen Nachbarschaftsstreitigkeiten

Straßen:

- Reparatur Straße Wismar
- Erneuerung Bushaltestelle Jahnkeshof
- Planung von Baumschnitt inkl. Fällungen Straße zw. Trebenow und Karlstein, nach Möglichkeit noch während der Sperrung aufgrund der Brückenbauarbeiten

Fachbereich 2 (Kämmerei)

Im Fachbereich 2 verläuft die Arbeit zur Zeit glücklicherweise etwas unaufgeregter als im FB 1 und es wird kontinuierlich an der Haushaltplanung 2019 gearbeitet und wie die heute vorgelegten Beschlussvorlagen dokumentieren, die Vergangenheit aufgearbeitet.

Die Projektarbeit „Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand“ nach § 2b UStG konnte fast zu Ende gebracht werden und die Begleitung der anstehenden Investitionsmaßnahmen erfolgt routiniert.

Fachbereich 3 (Bauamt)

- Vorbereitung öffentliche Ausschreibung zur Auftragsvergabe Innenausbau ehem. Schulküche in Werbelow über den Vergabemarktplatz Brandenburg
- Gespräch zur Gewässerentwicklung im Jagenbruch mit Vertretern des WWF
- Wöchentliche Bauberatung Brücke Karlstein
- Absprachen mit Planungsbüro Planung kompakt zu Ausgleichsmaßnahmen für das Windfeld Bandelow
- Zuarbeit an die ILB zum Förderantrag Aus- und Umbau Feuerwehr Hetzdorf
- Antrag an Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz zur Prüfung der Lärmemission an den neuerrichteten Windkraftanlagen im Bereich Milow, Wilsickow, Werbelow, Karlstein und Lübbenow
- Baustelle in Nechlin betreuen

Aufgaben der Gemeindearbeiter:

- Reguläre Rasenmaht auf den Gemeindeflächen
- Neue Tische, Stühle und Regale in der Schule aufgebaut
- Regenentwässerung und Eingangsbereich an der Kita Jagow neu gepflastert
- Öffentlichen Spielplatz in Wolfshagen von Gefahrenstellen befreit und Gelände profiliert
- Straßeneinlauf in Wismar repariert
- Buswartehäuschen in Jahnkeshof an der B 104 neu errichtet
- Unterstützung bei den Vorbereitungen zu den Dorf-festen durch Mähen der Grünflächen, Transporte von Festzeltgarnituren, Aufbau der Hüpfburg
- Pflegearbeiten am Radweg „Uckermärker Bauertour“
- Gefahrenstelle auf der Straße in Wilsickow beseitigt

Aus der GemeindeSpielplätze

In den letzten Monaten haben wir durch die Einwerbung von Fördermitteln und eigenen Haushaltsmitteln die Spielplätze repariert und neu ausgestattet. Eigeninitiative von Eltern in Bandelow, Schlepkow und Wolfshagen in Bezug auf Planung und Ausstattung haben ebenfalls dazu beigetragen. Diese Bemühungen gehen weiter. Ein Antrag an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde eingereicht um im Wert von 10.000 Euro weitere Spielgeräte nach Möglichkeit noch in diesem Jahr anzuschaffen. Drücken Sie die Daumen das der Antrag positiv beschieden wird.

Weitere Fördermittelanträge und Ziele

Um die begrenzten finanziellen Ressourcen der Gemeinde zu vergrößern wurden auch an anderer Stelle Fördermittelanträge von der Verwaltung gestellt.

- Beispielfähig möchte ich den Antrag auf den Breitbandausbau erwähnen. Hier wurde uns eine Förderquote von 95% in Aussicht gestellt. Die Zusage liegt bereits vor. Erweiternd bemüht sich der Landkreis, angeregt durch unsere Landrätin Frau Dörk, den Ausbau von bislang 50Megabit/s auf einen Gigabit/s zu erhöhen, ohne den finanziellen Anteil der Gemeinde zu erhöhen.
- Die Förderung für den Aus- und Umbau des Gerätehauses der Hetzdorfer Feuerwehr mit einer Förderquote von mindestens 50%. Hier sehen wir einem Bescheid positiv entgegen. Es handelt sich hier um ein Volumen von mindestens 140.000,- Euro.
- Der weitere Ausbau des Küchentraktes der Grundschule in Werbelow mit einer Förderquote von mindestens 60%, den wir wie erwähnt im September beginnen werden mit einem Volumen von rund 190.000,- Euro.
- Für die Ausstattung zusätzlicher Horträume der Kita Werbelow mit einer Förderquote von 60% bei einer Investitionssumme von rund 40.000,- Euro liegt bereits ein Förderbescheid vor.
- Der Förderantrag für den Brückenbau in Werbelow ist bereits im vergangenen Jahr gestellt worden.

Über weitere Fördergelder die durch Eigeninitiative von gemeindeansässigen Vereinen eingeworben wurden werden wir in Form von zwei Beschlussvorlagen heute beraten. Recherchen laufen um Fördermöglichkeiten zu ergründen in folgenden Bereichen

- für die Verbesserung des Straßenzustandes im gesamten Gemeindegebiet,

- für die Restaurierung der denkmalgeschützten Kopfsteinpflasterstraße nach Amalienhof,
- die Verbesserung des Zugangs zum Nechliner Bahnhof,
- der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Jagow/Taschenberg/Kutzerow,
- der Umgestaltung des Gebäudekomplexes Feuerwehrgerätehaus/Garage/Ortsbürgermeisterbüro in ein multifunktionales Gemeinschaftshaus in Wolfshagen,
- die Reaktivierung der Verbindungsstraßen zwischen unseren Ortsteilen,
- die technische Ausstattung unserer Feuerwehren,
- die Verbesserung der Wohnqualität in gemeindeeigenen Immobilien und
- für die Vereinsförderung.

Aus der FeuerwehrEinsatz in Treuenbrietzen

Durch die Medien wurde umfänglich auf die Großbrandlage südöstlich von Berlin bei Treuenbrietzen in den vergangenen Tagen hingewiesen. Auch einige Kameraden aus der Gemeinde haben sich dankenswerter Weise daran beteiligt die Lage in den Griff zu bekommen. Von Freitag bis Sonntag waren die Wismarer Kameraden Dittbrenner, Haupt, Hausschild, Ludwig und Pieper im Einsatz. Haben unter Einsatz ihres Lebens und das hört sich jetzt vielleicht überzogen an – ist es aber nicht – da die Gefährdung durch explodierende Munition permanent vorhanden war, dafür gesorgt, dass mehrere Dörfer vor der Brandkatastrophe bewahrt wurden. Im Namen der Gemeinde möchte ich meinen aufrichtigen Dank aussprechen und symbolisch mit einem Kasten „flüssigem Brots“ diesem Dank Ausdruck verleihen.

Zahlreiche Brände in den letzten Monaten

Der Einsatz in Treuenbrietzen war sicherlich der medienwirksamste, aber durch die anhaltende Trockenheit seit April haben unsere Feuerwehrkameradinnen und Kameraden in diesem Sommer ungewöhnlich viele und vor allem auch intensive Einsätze bestreiten müssen. Insofern möchte ich meinen Dank und Anerkennung gern auf die gesamten Ortswehren der Gemeinde ausweiten. Es gab bedrohliche Situationen, wenn ich an Uhlenhof oder Güterberg denke, um nur einige beispielhaft zu benennen, die alle aufgrund des schnellen und professionellen Eingreifens gut ausgegangen sind. Sie haben uns vor großem Schaden bewahrt! Dafür herzlichen Dank!

Uckerland in den Medien

- Fußballweltmeisterfieber in Trebenow
- Flammeninferno in Uhlenhof
- Rosenkönigin strahlte mit der Sonne in Wolfshagen
- Entenrennen in Karlstein
- Traumseife aus Lübbenow
- Grabschändung in Wilsickow
- Lübbenow als zentraler Ort in Uckerland
- Kirchturm in Wismar durch Wasserschaden bedroht
- Verlassenes Fahrzeug bei Werbelow
- Fahlalarm in Hansfelde
- Einschulung in der Grundschule in Werbelow
- Bundespräsident in der Uckermark

Aus den Nachbargemeinden

Unsere Nachbarstadt Strasburg (UM.) sucht weiterhin seit dem 1.6.2018 ein neues Stadtoberhaupt und die Bürger dürfen am 7. Oktober unter fünf bestätigten Bewerbern auswählen.

Aus dem Landkreis Uckermark und dem Verbandsgebiet der NUWA

NUWA-Sitzung am 29.8.2018

Auf der gestrigen NUWA-Sitzung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Nutzer von abflusslosen Gruben die Abfuhr möglichst erst dann in Auftrag geben wenn die Grube gefüllt ist. Um den Füllstand zu kontrollieren gibt es mehrere Möglichkeiten, die in der aktuellen Zeitung „UckerStrom“ auf der letzten Seite beschrieben werden.

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Uckermark

Der Landkreis hat uns darüber informiert das an einem neuen Abfallwirtschaftskonzept für die nächsten 10 Jahre gearbeitet wird. Der Entwurf wird vom 17.08.2018 bis zum 26.09.2018 ausgelegt. Es können Stellungnahmen und Anmerkungen gemacht werden, die dann bewertet werden und gegebenenfalls in die Beschlussfassung eingearbeitet werden die dem Kreistag am 5.12.2018 vorgelegt wird.

Bereitstellungsort von Abfallbehältern

Ende letzten Jahres erhielten mehrere Familien in der Gemeinde Post vom Landkreis, mit der Information, dass vereinfacht ausgedrückt die Mülltonnen nicht mehr vor der Haustür abgeholt werden, da sie nur durch rückwärtsfahrende Müllfahrzeuge geladen werden könnten. Da dies ein zu hohes sicherheitstechnisches Risiko darstelle, wären die Behälter von den Einwohnern an einen Haltepunkt zu befördern. Da dies im Einzelfall gerade bei älteren und kranken Mitbürgern aus unserer Sicht nicht zumutbar erschien, haben wir uns darum bemüht nach einer anderen Lösung zu suchen. Im Ergebnis sind wir auf ein Gerichtsurteil vom Dezember 2017 gestoßen, dass leider die Sicht des Landkreises bestätigte. Müllfahrzeuge dürfen nur rückwärts fahren, wenn eine geeignete Person den Fahrer einweist. Trotzdem werden wir versuchen mit dem Entsorger nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, da die derzeitige Situation nicht akzeptabel ist.

Aus dem Land Brandenburg

Entscheidung Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Mit 8 Urteilen hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 5. Juli 2018 den Regionalplan „Havel-land-Fläming 2020“ für unwirksam erklärt. Kläger waren Unternehmen die außerhalb der im Plan festgelegten Eignungsgebiete Windenergieanlagen betreiben wollten. Warum ist das für uns von Interesse? Weil auch der Regionalplan Uckermark-Barnim beklagt wird und im Falle des Erfolgs der Kläger, die Planungsgrundlage für Windeignungsgebiete im Gemeindegebiet grundsätzlich verändert wird. Insofern möchte ich noch einmal darauf drängen den im vergangenen Jahr gemachten Vorschlag das Gemeindegebiet mit einer umfassenden Planung zu versehen, um uns vor einer ungeordneten Bebauung mit Windanlagen zu schützen, zu verfolgen und voranzutreiben!

Die Verwaltung wird prüfen welche Schritte notwendig sind, welche Kosten entstehen und dies der Gemeindevertretung vorschlagen, mit der Bitte dem zu entsprechen um unsere Einwohner vor den geschilderten Belastungen der ungeordneten Bebauung zu schützen.

Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg

In der Ausgabe Nr. 27 vom 11. Juli 2018 wurde darüber berichtet, das für die Erstellung der Windkraftanlage in der Gemarkung Taschenberg durch die Firma Bürgerwind Jagow UG & Co. KG aus Bandelow keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene

Dem Landtag liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vor und es wird angestrebt aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahlen im Mai nächsten Jahres die Verabschiedung im September zu realisieren. Im Grunde geht es darum in welcher Form die gemeindliche Ebene organisiert werden kann. Zur Zeit sind vier Modelle vorgesehen: Das Amt, die amtsfreie Gemeinde, das Mitverwaltungsmodell und die Verbandsgemeinde. Es ist nicht vorgesehen Fusionen zu erzwingen, durchaus aber zu belohnen. In einer Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes in Potsdam wurde der Entwurf kontrovers diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die Landesregierung an dem Entwurf festhält. Sollte der Gesetzentwurf beschlossen werden, hätte dies zumindest die Konsequenz, dass bis 31.12.2024 keine weitere Gebietsreform beschlossen werden würde.

Aus der Partnergemeinde Wegorzyno

Wie in der letzten GV angedeutet fand vom 20. bis 22. Juli das jährliche Aalfest in unserer Partnergemeinde Wegorzyno statt. Eine Delegation bestehend aus Feuerwehr, Verwaltung und Gemeindevertretung folgte der Einladung und wurde mit großer Gastfreundschaft empfangen. Wir durften wieder an der traditionellen Drachenbootregatta teilnehmen, erreichten dort den 4. Rang. Im Spiel und Spaßparcour in dem sich die beiden Gemeinden im sportlichen Wettkampf messen sollten, gab es kameradschaftliche und herzliche Begegnungen. Vielen Dank für die Einladung und auch an alle Beteiligten aus unserer Gemeinde, die die Partnerschaft mit Leben erfüllt haben.


Spontan entwickelte sich während des Besuchs die Idee eine polnische Delegation zum Dorffest anlässlich des 475-jährigen Bestehens Güterbergs einzuladen. Gern wurde diese Einladung angenommen und so konnten wir während des gelungenen Festes in Güterberg den Wegorzynern unsere Gastfreundschaft zeigen und betonen, wie wichtig Begegnungen zwischen Nationalitäten, Gemeinden und vor allem Menschen sind, um Grenzen zu überschreiten und Verbindungen zu stärken. Als Gastgeschenk erhielten wir zwei Lebensbäume die in der Gemeinde gepflanzt werden um die Erinnerungen wachzuhalten.

Abschließende Worte

Theodor Heuss – der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland – machte sich nach den fürchterlichen Erfahrungen des 2. Weltkriegs Gedanken zur Entwicklung Deutschlands. In diesem Zusammenhang sagte er:

„Der einzige Mist auf dem nichts wächst ist der Pessimist“

Gehen wir also zuversichtlich in die Zukunft und düngen wir unsere Gemeinde mit dem Mist, der die größten Entwicklungsmöglichkeiten bietet, dem **Optimist**.


Matthias Schilling
Bürgermeister

Kinder- und Jugendarbeit

Schließzeiten der Kitas im Jahr 2019

Die Gemeinde Uckerland plant für die Kindertagesstätten folgende Schließzeiten:

Am **31.05.2019** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) sowie am **23.12.2019** haben alle Kitas geschlossen.

Im Sommer wird

- die Kita „Grashüpfer“ Jagow vom **24.06. - 12.07.2019**,
- die Kita „Regenbogen“ Gneisenau vom **08.07. - 19.07.2019** und
- die Kita „Uckerlandspatzen“ Werbelow vom **22.07. - 02.08.2019**

geschlossen.

Während der Schließzeit im Sommer können insbesondere wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern Ausweichplätze angeboten werden.

Der Bedarf ist durch die Personensorgeberechtigten **bis zum 31.03.2019** mit zwingender Begründung anzumelden.



Matthias Schilling
Bürgermeister

Der Ernst des Lebens

Aufgeregt erwarteten 17 Vorschulkinder ihre Einschulung. Am 18. August 2018 war es endlich soweit.

Mit rhythmisch-tänzerischen Liedern und Gedichten begrüßten die Viertklässler der Grundschule Uckerland unter der Leitung von Frau Gaethke die Schüler der neuen 1. Klasse.

Frau Herrmann, die Schulleiterin, erzählte die Geschichte vom Mädchen Anette, die dem „Ernst des Lebens“ begegnete.

Herr Schilling, der Bürgermeister, begrüßte die Erstklässler und übergab ihnen eine Ehrenurkunde der Gemeinde Uckerland, ein Lesebüchlein und etwas zum Versüßen des Schulstarts.

Nun wurden alle Schüler in die Klasse 1 aufgenommen. Die Klassenlehrerin Frau Kruppa begleitete ihre Schützlinge in den Klassenraum. Dort fand eine erste kleine Unterrichtsstunde statt.



Wir wünschen allen Schulanfängern:
Ganz viel Freude und Ausdauer beim Lernen.

Herr Kruppa
Lehrer der Grundschule Uckerland

Der Herbst ist auch in der Kita Uckerlandspatzen eingezogen



Jamie Oliver Dobranz 4,5 Jahre



Zweiter beim 13. Kita-Cup der Sportjugend Uckermark

Am 05.09.2018 stellten sich 2 Kita-Mannschaften dem Wettkampf in der Turnhalle der Grabowschule in Prenzlau. Angereist waren 33 Mannschaften mit je 6 Kindern aus der gesamten Uckermark.

Die „Uckerlandspatzen“ aus Werbelow und die Regenbogenkinder aus Gneisenau traten zum Wettkampf an. Ein-Bein-Sprünge in den Reifen, seitliches Überspringen eines Seiles, Zielwerfen, Hindernislauf, Schlingellauf, Schlussweit-springen und der Bumerang-Lauf waren die einzelnen Disziplinen. Auch eine Abschlussstaffel mit verschiedenen Bewegungsformen war eine Herausforderung. Alle Mannschaften kämpften mit großem Ehrgeiz und Freude an diesem Tag.



Kita "Regenbogen" aus Gneisenau



Kita "Uckerlandspatzen" aus Werbelow



Einen ganz tollen 2. Platz in der Einzelwertung der Jungen im Schlingellauf konnte aus Gneisenau Leo Zander (5 Jahre) erringen. Das war eine großartige Leistung. Mach weiter so.

In diesem Sinne „Sport frei!“

*Iris Schröder
Erzieherin der Kita Regenbogen in Gneisenau*



Auch unser Karussell erstrahlt wieder in neuem Glanz

Die Kinder und das Team der Kita "Regenbogen" möchten sich ganz herzlich bedanken.

Das Karussell strahlt wieder wie neu und alle freuen sich sehr darüber.



Veranstaltungen



Weihnachtsmarkt in Uckerland

Dieses Jahr findet der Weihnachtsmarkt
der Gemeinde Uckerland
am **8. Dezember 2018**
in **Wismar** statt.

Interessierte Vereine, die den Tag mitge-
stalten wollen, können sich gern
an **Herrn Gerd Haupt**
unter der Rufnummer **0173 9048873**
wenden.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung
und viele Besucher!

Veranstaltungskalender 2018

Datum	Veranstaltung	Ort
30.10.2018	Halloween	Trebenow
30.10.2018	Halloween	Güterberg
09.11.2018	Lichterfest	Güterberg
15.11.2018	Kultur-Leseabend	Milow
30.11.2018	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	Fahrenholz
01.12.2018	Aufstellen des Weih- nachtsbaumes	Trebenow
01.12.2018	Adventsmarkt	Hetzdorf
08.12.2018	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland	Wismar
08.12.2018	Adventsfeier	Kutzerow
08.12.2018	Weihnachtsfeier	Wolfshagen
09.12.2018	Weihnachtsfeier	Güterberg
13.12.2018	Rentnerweihnachtsfeier	Milow
16.12.2018	Weihnachtssingen in der Kirche (Beginn: 16 Uhr)	Wolfshagen
22.12.2018	Weihnachtsfeier	Fahrenholz
31.12.2018	Silvesterfeier	Milow

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
14.10.2018	09:00 Uhr	Wolfshagen
14.10.2018	10:30 Uhr	Trebenow
27.10.2018	14:00 Uhr	Brietzig
28.10.2018	09:00 Uhr	Hetzdorf
28.10.2018	10:00 Uhr	Wilsickow
28.10.2018	10:30 Uhr	Lübbenow
31.10.2018	17:00 Uhr	Werbelow Reformations- gottesdienst
04.11.2018	09:00 Uhr	Wolfshagen
04.11.2018	10:30 Uhr	Milow
11.11.2018	09:00 Uhr	Schlepkow
11.11.2018	10:30 Uhr	Trebenow
18.11.2018	09:00 Uhr	Lübbenow
18.11.2018	10:30 Uhr	Papendorf
25.11.2018	09:00 Uhr	Hetzdorf Ewigkeitssonntag
25.11.2018	10:30 Uhr	Wilsickow Ewigkeitssonntag

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck
Pastorin der Gemeinde Hetzdorf
Hetzdorf 16
17337 Uckerland
Tel: 039745/20256
E-Mail: hetzdorf@pek.de
www.kirche-im-uckerland.de

Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in der Gemeinde Uckerland leer stehend.

Täglich zu erfragen **0381/2035822**

oder per E-Mail: **tesing@dick-immobilien.de**

Ortsteil Fahrenholz	m ²	Kaltmiete in €
2-Raum Fahrenholz 1	57,88	287,20
2-Raum Fahrenholz 1	58,23	251,23
2-Raum Fahrenholz 1	57,88	251,78
2-Raum Fahrenholz 1	42,97	185,40
2-Raum Fahrenholz 1	58,23	251,23
3-Raum Fahrenholz 1	72,40	317,17
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	165,00
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	165,86
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	290,00
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	291,85
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	340,00
1-Raum Fahrenholz 3	37,59	175,55
3-Raum Fahrenholz 3	67,64	303,97

Ortsteil Güterberg	m ²	Kaltmiete in €
4-Raum Güterberg 22	73,74	340,00
2-Raum Güterberg 22	47,92	185,00
4-Raum Güterberg 23	73,74	340,00
2-Raum Güterberg 23	47,92	185,00
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,40
2-Raum Güterberg 40	51,10	150,00

Ortsteil Jagow	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Taschenberg 8	66,55	209,11
3-Raum Taschenberg 8	66,55	208,02
1-Raum Taschenberg 8	36,39	131,36
3-Raum Taschenberg 9	66,71	209,68
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
2-Raum Taschenberg 10	56,98	199,22
2-Raum Taschenberg 10	57,07	179,34
1-Raum Taschenberg 10	41,33	129,62
3-Raum Taschenberg 10	72,52	204,85

Ortsteil Hetzdorf	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Gneisenau 24	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	330,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	330,00
2-Raum Gneisenau 25	57,47	240,00
3-Raum Gneisenau 26	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	320,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00

Ortsteil Lübbenow	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Hauptstraße 29	66,28	240,00
2-Raum Hauptstraße 29	52,36	220,00
4-Raum Hauptstraße 31	80,44	310,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	280,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	275,54
3-Raum Hauptstraße 33	66,97	206,31
2-Raum Dorfstraße 14	47,18	210,00
2-Raum Dorfstraße 14	49,10	230,00

Ortsteil Trebenow	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Trebenow 23	63,58	284,20
1-Raum Trebenow 24	36,69	180,00
3-Raum Trebenow 24	63,58	285,00
1-Raum Trebenow 24	37,36	175,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Bandelow 64	44,33	207,02
3-Raum Bandelow 64	56,44	255,00
3-Raum Bandelow 65	56,44	255,00
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02

Ortsteil Wilsickow	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Wilsickow 85	66,90	283,91
2-Raum Wilsickow 85	52,80	245,00
2-Raum Wilsickow 85	52,80	224,07
2-Raum Wilsickow 86	66,90	295,00
2-Raum Wilsickow 86	66,90	285,00

Ortsteil Wismar	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Wismar 55	54,90	250,00

Ortsteil Wolfshagen	m ²	Kaltmiete in €
2-Raum Kirchstraße 14	48,74	131,73
2-Raum Kirchstraße 14	53,56	143,19
4-Raum Prenzlauer Str. 2	72,59	346,25
3-Raum Prenzlauer Str. 2	56,62	203,88
3-Raum Prenzlauer Str. 2	56,38	210,00
3-Raum Prenzlauer Str. 4	56,50	269,50
4-Raum Prenzlauer Str. 4	77,33	280,53
2-Raum Prenzlauer Str. 6	56,19	203,72
3-Raum Prenzlauer Str. 8	65,89	239,32
4-Raum Prenzlauer Str. 8	76,85	278,45
2-Raum Prenzlauer Str. 30	45,59	155,00

Bürgerinfo

Feuerwehr | Notarzt
Rettungswagen
112

Ärztliche Bereitschaft
116 117

Krankenwagen
(Ihre Vorwahl) 19 222

Giftnotrufzentrale
0 30 - 1 92 40

Taxizentrale
22456* von jedem Handy ohne Vorwahl

Tierschutz Notruf
08 00 - 8 53 85 30*
*Weiterleitung an diensthabende Tierärzte

Zahnärztlicher Notdienst
0 18 05 - 98 67 00

ADAC Pannendienst
01 80 - 2 22 22 22

Persönliche Rufnummer

Polizeinotruf
110



Telefon-Inlandsauskunft
11 8 33



Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,-€ + Porto. Abonnementanfragen bitte an Firma Langeprojekt, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,

Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark),

info@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Verfielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate)

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.

Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!

Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man rübergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Elternbrief 40: 6 ½ Jahre: Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Wenn Ihr Kind daran gewöhnt ist, dass Sexualität etwas ist, worüber es mit Ihnen sprechen kann, ist es weniger in Gefahr, sexuell missbraucht zu werden.

Denn Unwissen und Angst spielen mit, wenn Kinder Übergriffe zunächst geschehen lassen und dann nicht wagen, darüber zu reden. Kinder, die körperliche Kontakte – Umarmen, Drücken, Küssen – selbst bestimmen und ablehnen dürfen, wenn sie ihnen unangenehm sind, werden sich auch Übergriffe weniger leicht gefallen lassen. Kinder, die zu Erwachsenen nein sagen, wenn ihnen etwas nicht passt, wagen das auch eher, wenn ihnen jemand körperlich zu nahe tritt.

In den meisten Fällen sind es Verwandte oder Bekannte, die ein Kind sexuell missbrauchen, selten Fremde. Ihr Kind sollte aber wissen,

- dass es nie zu einem Fremden ins Auto steigen, ihm nie in einen Hof, Park, Keller, in seine Wohnung folgen darf;
- dass es auch dann nicht mit einem Fremden mitgehen soll, wenn der behauptet, Sie hätten ihn gebeten, es mitzunehmen;
- dass es sich auch nicht verführen lassen soll durch versprochenes Spielzeug, Geld oder niedliche Tiere;
- dass es weder Taschen in Wohnungen tragen noch für einen Fremden die Kellertür öffnen soll, weil der da angeblich etwas suchen will.

Sagen Sie Ihrem Kind, wie es sich in solchen Fällen helfen kann: Laut und entschieden nein sagen, und wenn das nicht reicht: Passanten ansprechen, wegrennen oder in das nächste Geschäft oder Café laufen und dort um Hilfe bitten. Erklären Sie Ihrem Kind, warum es sich so verhalten soll. Begnügen Sie sich nicht mit vagen Andeutungen. Aber dramatisieren Sie das Ganze auch nicht. Ihr Kind soll ja keine Angst kriegen, sondern Sicherheit gewinnen und nicht in je-

dem, der es freundlich anspricht, einen Verbrecher sehen. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 40. Zu diesem Thema gibt es auch einen Extrabrief: Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen: www.ane.de/bestell-service/extrabriefe

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

„GeroMobil“ Wohnortnahe Diagnose-, Unterstützungs- & Beratungsleistung

Ziele:

- wohnortnahe Information, Beratung, zur Versorgung und Betreuung der Bevölkerung im ländlichen Raum (spezialisiert auf Demenzerkrankungen)
- Frühzeitige Identifizierung (Erkennung) von Hilfebedürftigen bei geriatrischen Erkrankungen (speziell Demenzerkrankungen)
- Individuelle passgenaue Hilfen für Leistungsberechtigte der Kranken- und Pflegeversicherung
- Längerer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, Ihrem persönlichen Umfeld
- Verhinderung von Überlastung pflegender Angehöriger
- Aktive Mitarbeit in einem gerontopsychiatrischen Netzwerk (Gero-Allianz) in unserer Region

Durchführung unter Wahrung der Persönlichkeits-sphäre und Neutralität:

- regelmäßige Touren mit dem Geromobil in die Regionen - nach Tourenplan (veröffentlicht in den Amtsblättern)
- Hausbesuche (nach Absprache) diskret in einem neutralen Auto
- Beratung und Information über Krankheitsbilder (speziell Demenz)
- Erstellung und Vermittlung von individuellen Hilfen
- Unterstützung und Begleitung

Fahrplan "GeroMobil" Oktober 2018

Tour	Datum	Zeit
Ducherow	Donnerstag 18.10.2018	13:00 - 13:45 Uhr 14:15 - 15:00 Uhr
Pasewalk, Stadt	Dienstag 23.10.2018	09:00 - 10:30 Uhr 10:45 - 11:30 Uhr
Strasburg Brietzig	Donnerstag 25.10.2018	09:15 - 10:00 Uhr 10:15 - 11:00 Uhr



Gewässerschau 2018 - Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" Prenzlau

Der Verband führt im Jahr 2018 in der Zeit vom 08. Oktober bis 05. November seine Verbandsschau nach § 44 Wasserverbandsgesetz und § 5 Verbandssatzung durch.

Die Gewässerschau dient zur Festlegung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für den Unterhaltungsplan 2019. Später eingebrachte Maßnahmenvorschläge können im Jahr 2019 nicht berücksichtigt werden.

Termin und Treffpunkt

22.10.2018
8:00 Uhr
ehemals Möbelhof Trebenow

Schaubezirk

Trebenow	Wismar	Jagow
Milow	Lübbenow	Lemmersdorf
Nechlin	Fahrenholz	Wolfshagen
Wilsickow	Güterberg	

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" in 17291 Prenzlau, Neustädter Damm 71, Telefon: 03984 71 444.

Hoff
Verbandsvorsteher



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

AM 13.10. BEI UNS

**DER NEUE
COMBO LIFE.**



GROSSER SERVICETAG FÜR ALLE MARKEN VORSTELLUNG NEUER OPEL COMBO LIFE

am 13. Oktober 2018 von 8.00 - 15.00 Uhr

- **Kostenloser** Wintercheck
- **Kostenloser** Lichttest inkl. Scheinwerfereinstellung
- Fahrwerkstest (Stoßdämpferprüfung)
- **10% Nachlass** auf alle an diesem Tag erteilten Serviceaufträge
- Smart-Repair - kostengünstige Beseitigung kleiner Lack-schäden
- Scheinwerfereaufbereitung - matte vergilbte Scheinwerfer strahlen wie neu
- Steinschlagreparatur (Frontscheibe)
- Winterreifen 2018 günstig kaufen (z.B. 205/55 R 16) **ab 49,50 €**
- Freuen Sie sich auf eine kleine Überraschung, als Dankeschön für Ihren Besuch.

Erleben Sie den neuen OPEL COMBO LIFE

Buchen Sie Ihre persönliche Probefahrt und testen Sie die innovativen Neuheiten. Viel Platz, bis zu sieben Sitze (optional für Edition), ein vielseitiger Innenraum und moderne Sicherheitssysteme - der neue Combo-Life lässt keine Wünsche offen.

Autohaus Huth



Autohaus Huth Inh. Matthias Huth
Ernst-Thälmann-Str. 1
17335 Strasburg
Tel.: 039753/2880
eMail: verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth.de



Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
www.gutachter-gehrke.de

Kostenfrei für den Unfallgeschädigten!

auf allen Friedhöfen

NORDLAND Tag +
BESTATTUNGEN Nacht
☎ 03984 802244 Prenzlau
Neustadt 14



Richard-Steinweg-Straße 5
Raum 215, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 71 86 180
Fax: 03984 71 86 181

Hauptstelle
Wismar 32 b, 17337 Uckerland
Tel.: 039753 22 748
Fax: 039753 25 801

mobil: 0174-169 23 14 & 0152-290 15 534
e-mail: ABS-T.Schmidt@t-online.de

Unsere Dienstleistungen:

- FAHRSERVICE ● Serienfahrten zum Krankenhaus
- Entlassung aus dem Krankenhaus ● Dialysefahrten ● Rollstuhltransport
- Fahrten zur Chemotherapie und Bestrahlung
- Tragestuhl- und Liegendtransporte und vieles mehr...

**IHRE ANZEIGE IM
AMTSBLATT?**

**Kontaktieren Sie uns
noch heute!**

**Langwerbung
Bahnhofstraße 20
17335 Strasburg**

**Tel.: 039753 / 22440
Fax: 039753 / 22442
info@langeprojekt.de**